

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wirkt die Entschuldungshilfe?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.11.2015

Im Jahr 2009 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden ein Zukunftsvertrag vereinbart. Ziel dieser Vereinbarung war ein Entschuldungsprogramm für die Kommunen in Niedersachsen.

Die Schwierigkeiten finanzschwacher Kommunen sind natürlich unterschiedlich. Der Innenminister hat im Juni dieses Jahres angekündigt, über weitere Hilfen für dauerhaft überschuldete Kommunen nachzudenken. Hierzu sollten vorgesehene, aber ungenutzte Mittel des Zukunftsvertrages verwendet werden.

1. Bei welchen Kommunen, die die Entschuldungshilfe erhalten haben, wurden die Konsolidierungsziele nicht erreicht bzw. droht die Nichterreichung?
2. Welche Kommunen haben die vertraglichen Verpflichtungen nicht eingehalten?
3. Wie greift das Innenministerium z. B. bei einer steigenden Gesamtverschuldung bzw. fehlender Tilgung der restlichen Liquiditätskredite entgegen der Vereinbarung im Entschuldungsprogramm ein?
4. Welche Kommunen, die eine Entschuldungshilfe erhalten haben, müssen zusätzliche Konsolidierungsschritte erfüllen?
5. Welche Folgen bzw. Sanktionen sind möglich, wenn die Konsolidierungsziele durch die Kommunen nicht eingehalten werden?
6. Welche konkreten Pläne existieren, um die Entschuldungshilfe für die Kommunen zu verlängern?

(Ausgegeben am 09.11.2015)